



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 05

Jahrgang 2010

Erscheinungstag: 01.03.2010

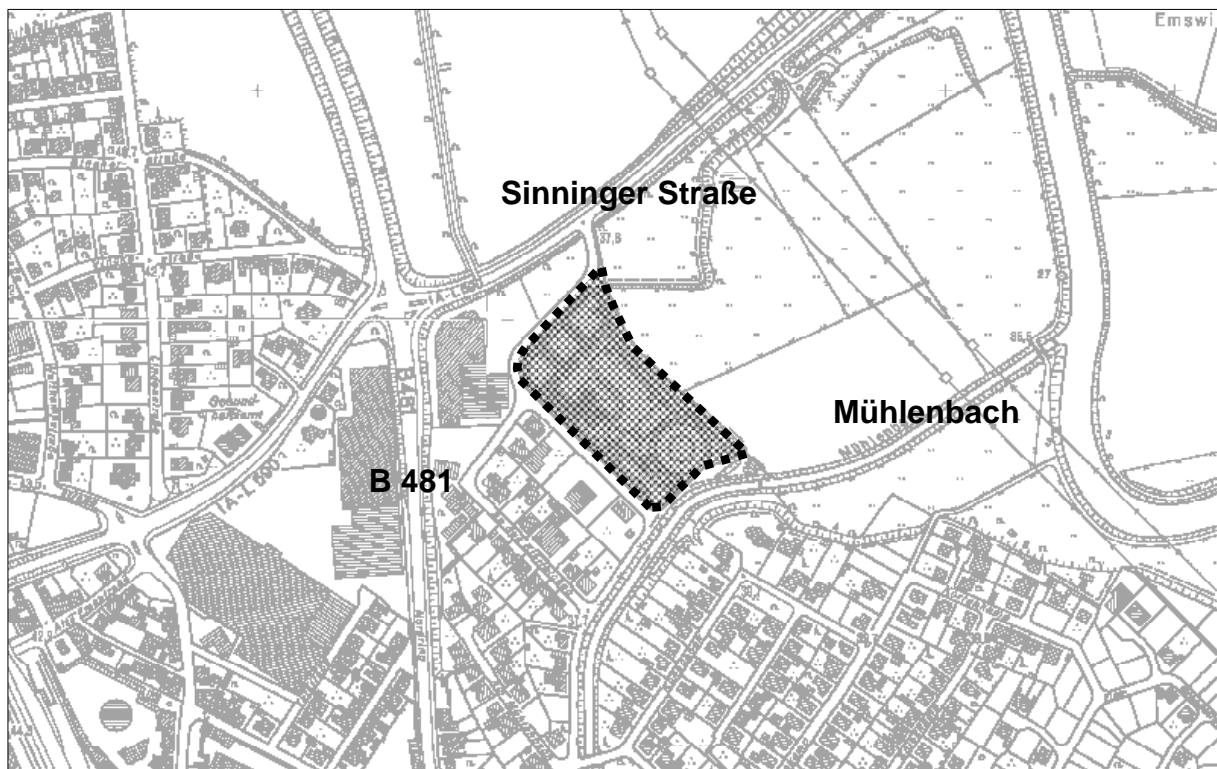
Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9 B „Alte Kläranlage“	22 - 23
2. Veröffentlichung der Einladung zur Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa	24
3. Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit; hier Bebauungsplan Nr. 57 B „Lerchenfeld, 2. Bauabschnitt“	25 - 26

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 9 B „Alte Kläranlage“

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 B „Alte Kläranlage“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung inkl. Umweltbericht, erneut öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Jugend- und Freizeittreffs und die Weiternutzung von Flächen für die Abwasserbeseitigung (Pumpwerk)

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 09.12.1999 wird hiermit der erneute Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

08. März bis 19. März 2010

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnisches Gutachten - Immissionsprognose - von Richters & Hüls, Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz, Bericht Nr. L-2469-03 vom 24.02.2010
- Gutachten zu oberflächennahen Untersuchungen nach Bundesbodenschutzgesetz von Dr. Weißling, Beratende Ingenieure GmbH, vom 26.01.2004
- Geotechnischer Bericht von OWS, Ingenieurgeologen, vom 04.02.2009
- Chemische Analytik der Mischproben aus o.g. Geotechnischen Bericht von OWS, Ingenieurgeologen, vom 17.02.2009
- Bodenuntersuchung von conTERRA, Geotechnische Gesellschaft mbH, vom 07.04.2009

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Die relevanten Änderungen des Entwurfs betreffen:

- planungsrechtliche Sicherung der neuen Trafo-Station
- Erhöhung der Lärmschutzwände nach Überarbeitung der gutachterlichen Berechnung
- Reduzierung und Verschiebung von "Flächen für Hochwasserschutzanlagen"
- Reduzierung von Flächen für die "Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" an der östlichen Grundstücksgrenze
- Festsetzung von fünf neu zu pflanzenden Bäumen
- Verkleinerung der mit Emissionskontingenten belegten Freiflächen F1 und F2 mit Auswirkungen auf die Festsetzungen des Immissionsschutzes
- Verschiebung der Grundstückszufahrt und der Stellflächen für Fahrräder und motorisierte Zweiräder nach Westen bzw. Südwesten mit Auswirkungen auf die Festsetzungen des Immissionsschutzes
- Überlagerung der überbaubaren Grundstücksfläche für die Skateranlage mit der Festsetzung als "Fläche mit besonderem Nutzungszweck" gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB
- Sicherstellung der schalltechnische Eigenschaft der Skateranlage durch Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB als "Vorkehrung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen"
- Ergänzung des Umweltberichtes unter Punkt 8 "Maßnahmen zur Überwachung" hinsichtlich regelmäßiger lärmtechnischer Überwachungen des Jugend- und Freizeittreffs
- Anpassung der Begründung und des Umweltberichtes an die zuvor genannten relevanten Änderungen

Emsdetten, den 01. März 2010

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Amtszeit des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes „Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa“ endet am 31.12.2009. Aus diesem Grunde lade ich hiermit gemäß §10 Abs. 3 Verbandssatzung die wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppen A (Erschwerer) und B (Gewässereigentümer und –anlieger) zu einer Mitgliederversammlung ein.

Sie findet statt am

**Freitag, 12. März 2010,
um 19.30 Uhr**


in der Gaststätte Hersping, Ostendorf 87, 48565 Steinfurt – Borghorst
(an der L 590 Emsdetten - Borghorst)

mit der **Tagesordnung:**

1. **Begrüßung durch den Verbandsvorsteher;**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung;**
3. **Bericht des Verbandsvorstehers über die Verbandstätigkeit;**
4. **Neuwahl des Verbandsausschusses**
 - 4.1 Bekanntgabe der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gruppe C
 - 4.2 Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gruppen A und B
5. **Verschiedenes**

Ich weise darauf hin, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Nordwalde, 20.01.2010


(Große-Besten)
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 57 B „Lerchenfeld, 2. Bauabschnitt“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist es, im Anschluss an das schon bestehende Wohngebiet Lerchenfeld weitere Wohnbauflächen zu schaffen.

Der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Ziele und Zwecke der Planung des Bebauungsplans Nr. 57 B "Lerchenfeld, 2. Bauabschnitt" wird hiermit gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 09.12.1999 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

08. März bis 14. April 2010

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 01. März 2010

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister